

## Corona Hygiene am kiCollege

Bitte lies diese Bestimmungen sorgfältig und halte Dich beim nächsten Kursbesuch an die Vorgaben. Vielen Dank für Dein Verständnis.

- Bitte komme nicht zum Kurs, wenn du Covidsymptome hast, unter einem schwachen Immunsystem leidest oder Angst vor Ansteckung hast.
- Die Teilnehmer\*innenzahl der Kurse ist begrenzt, so dass wir den vorgegebenen Abstandsregeln von min. 1,5 zwischen zwei Menschen gerecht werden.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Mehrmals tgl. wird eine Reinigung der Flächen wie Türgriffe/Lichtschalter/ Flächen in der Küche mit dafür geeignetem Desinfektionsmittel durchgeführt
- Bitte komme rechtzeitig zum Kursbeginn, damit alles seinen Platz findet. Bevor du in die Räume eintrittst, wasche bitte deine Hände gründlich im Bad. Wenn du reinkommst, suchst du dir einen Umziehplatz in allen Bereichen und bringst dann anschließend deine Sachen in den Flur.
- Wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.
- Bitte mitbringen: eigenes Laken, Kopflaken, eigenes Essen, eigene Getränke, eigenes Besteck, eigene Handtücher. Es gibt nicht wie sonst Tee für alle, die Küche bleibt geschlossen. Zu den Pausen gehen wir raus oder verteilen uns im Raum.
- Hand-Desinfektionsmittel ist in kleinen Mengen im Unterrichtsraum, in größeren Mengen an den gewohnten Stellen in den Badezimmern.
- Bitte auf Husten-Nießhygiene achten und regelmäßig die Hände waschen.

Herzliche Grüße  
Dein kiCollege-Team

Stand 01. Dezember 2020

## **Ergänzend ein Auszug aus den Hygienebestimmungen für Schulen vom Land Baden-Württemberg**

### **1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasen- schleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

\* Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

\* Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

\* Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

\* Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

\* Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

\* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

\* Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

\* Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

### **2. RAUMHYGIENE**

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

#### Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

### 4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird.

### 5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- \* Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- \* chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- \* chronischen Lebererkrankungen
- \* Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- \* Krebserkrankungen
- \* ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).